

Anmeldung eines Hundes

Soweit Sie oder andere Personen in Ihrem Haushalt einen Hund halten, ist dieser **innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme** oder - wenn der Hund aus dem Wurf einer von Ihnen gehaltenen Hündin stammt - innerhalb von vier Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, zur Hundesteuer anzumelden. Die An- und Abmeldepflicht gilt auch für Hunde, die nicht von natürlichen Personen oder nicht aus persönlichen Zwecken gehalten werden.

Zur Anmeldung ist das vorbereitete **Anmeldeformular** zu verwenden (siehe unten). Dieses Formular ist per Post oder Fax (04184-803-49) an das Steueramt zu übersenden. Auch Änderungen wie z.B. ein Umzug innerhalb der Samtgemeinde oder die Übernahme eines weiteren Hundes sind anzuzeigen.

Nach Anmeldung wird eine **Hundemarke** übersandt, die der Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar zu tragen hat.

Abmeldung eines Hundes

Eine **Abmeldung** ist bei einem Halterwechsel, beim Wegzug des Halters aus dem Samtgemeindegebiet oder durch den Tod des Hundes erforderlich. Die Abmeldepflicht gilt auch für Hunde, die nicht von natürlichen Personen oder nicht aus persönlichen Zwecken gehalten werden.

Das Steueramt ist **hierüber innerhalb von 4 Wochen schriftlich** zu unterrichten (siehe unten). Gleichzeitig ist die für den Hund ausgegebene Hunde(steuern)-marke zurückzusenden.

Die **Hundesteuerpflicht endet** mit dem **Ablauf des Monats**, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Wird die **Beendigung** der Hundehaltung in der Samtgemeinde Hanstedt allerdings **verspätet angezeigt**, endet die Steuerpflicht erst mit Ablauf des Monats, in dem die entsprechende Anzeige beim Steueramt eingeht.

Aufgrund der Abmeldung wird die Hundesteuer **ggf. anteilig für das laufende Jahr** berechnet und evtl. zuviel gezahlte Beträge erstattet.

Ihr Hund hat die **Hunde(steuern)-marke** verloren?

Eine schriftliche Mitteilung hierüber ist an das Kassen- und Steueramt (per Fax, eMail oder Postkarte) unter Angabe des Kassenz Zeichens erforderlich. Sie erhalten in diesem Falle eine **neue Hundemarke** zugesandt.

Benötigt werden:

Angabe der Hebenummer (geht aus dem Steuerbescheid hervor)
Name des Halters